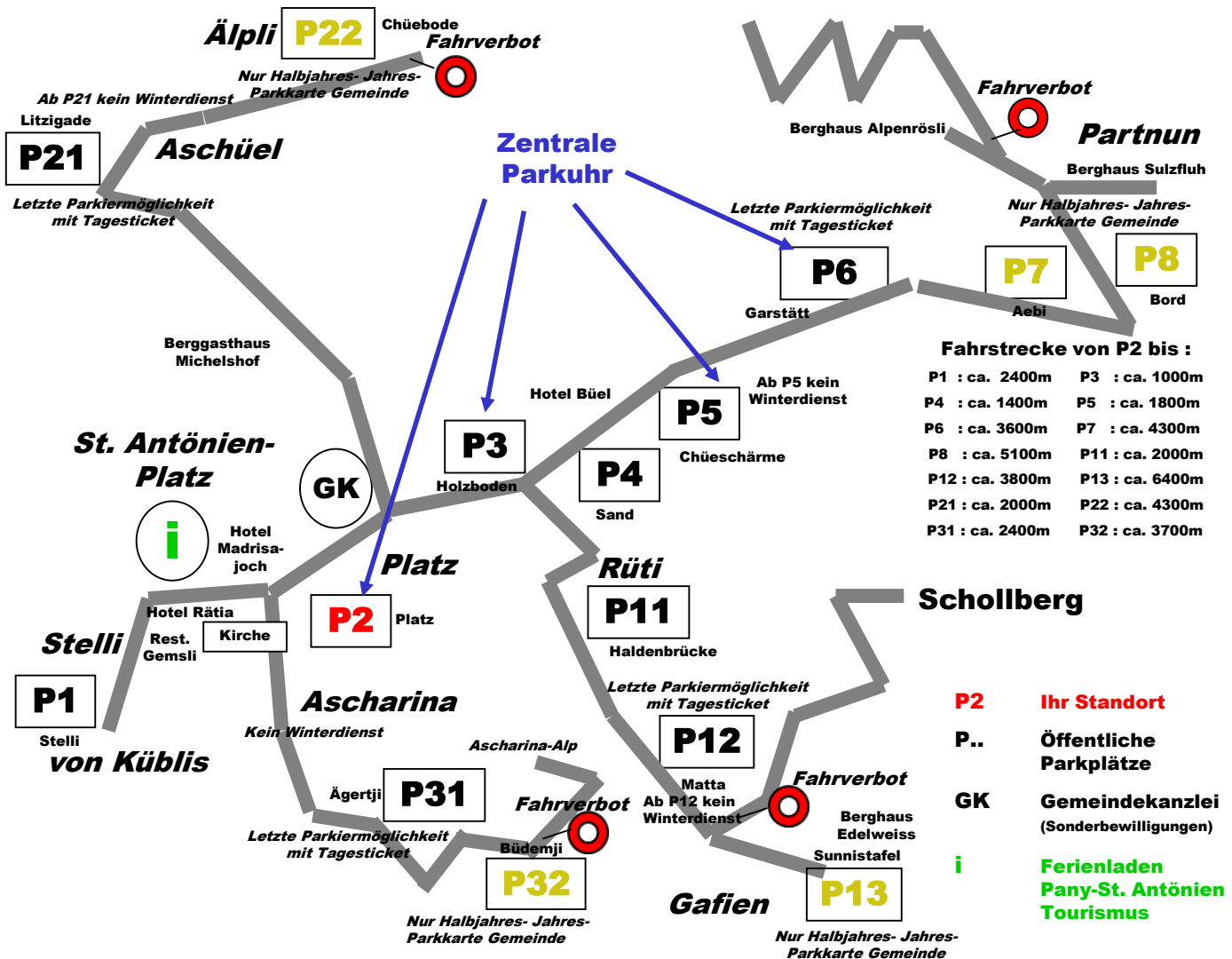


INFORMATION



Alle öffentlichen Parkplätze in St. Antönien sind täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr gebührenpflichtig.

Die Parkierungsgebühren sind an den Parkuhren angebracht:

- Sommer: P2, P3, P5 und P6 - Winter: P2, P3 und P5

Mit dem gleichen Ticket kann auf dem ganzen Talgebiet St. Antönien auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen parkiert werden, ausgenommen Gebühren in Parkbriefkästen.

Jahres- oder Halbjahres- Park-Karten können auf der Gemeindekanzlei (GK) oder im Ferienladen von Pany-St. Antönien Tourismus (i) bezogen werden.

Bei Nichtbeachtung der Gebührenpflicht ist die Gemeinde berechtigt, Bussen zu erheben.

Sonderbewilligungen können auf der Gemeindekanzlei (GK) ersucht werden.

Es besteht kein Anspruch auf die Benützung eines speziellen Parkplatzes, wenn dieser voll belegt ist. Für Camper empfehlen wir den Parkplatz P3 (Holzboden).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Gemeindekanzlei Luzein, Pany: 081 300 32 20 oder im Ferienladen Pany-St. Antönien Tourismus (i): 081 332 32 33 oder auf der Homepage: www.pany.ch/de/parkplaetze